

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0212/08</b>	<b>Datum</b> 23.04.2008
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	03.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	28.08.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Anpassung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 zur DS 0135/04 (Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle) beschließt der Jugendhilfeausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Fortschreibung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger entsprechend der beigefügten Anlagen.

Die erhöhten Pauschalen werden auf der Grundlage gültiger Vereinbarungen zur Pauschalfinanzierung an jene freie Träger von Kindertageseinrichtungen gezahlt, die die Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst Tarifgebiet Ost und Ost-West-Anpassungen gegenüber ihren Beschäftigten umsetzen. Die erhöhten Pauschalen werden den betreffenden Trägern ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifierhöhung/-steigerung in deren Einrichtung(en) gezahlt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2009	Kreditbedarf)			
	keine					
Euro	37.627.300	Euro	37.900.300	Euro		2008

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	X	Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009			37.900.300
	mit	35.277.300	Euro		mit		Euro	2010			37.900.300
2.350.000 Euro								2011			37.900.300
Haushaltsstellen 1.46400.718000.0				Haushaltsstellen							
1.46400.171200.6											
454.800,- Mindereinnahmen				Prioritäten-Nr.:							

Termin	12.06.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Mäder Frau Pawletko Herr Kracht	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
----------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

**Begründung:**

Die Drucksache 0135/04 – Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle – wurde am 10.06.2004 in der Form des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters DS 0135/04/1 vom Stadtrat bestätigt – Beschluss-Nr. 4047-86(III)04. Im Beschlusspunkt 2 dieser Drucksache heißt es: „Die Fortschreibung der Pauschalen wird durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss festgelegt.“

Eine erste tarifbedingte Fortschreibung der Kita-Pauschalen erfolgte bereits im Jahr 2005 auf der Grundlage der diesbezüglichen Drucksache DS 0257/05.

Aufgrund der zwischenzeitlich vereinbarten weiteren Schritte zur Ost-West-Anpassung der Vergütungen im Tarifgebiet Ost sowie wegen des in der Tarifrunde 2008 für den öffentlichen Dienst erzielten Tarifergebnisses, das im Übrigen Entgeltsteigerungen im Tarifgebiet Ost ab April 2008 um 50,00 EUR monatlich und zusätzlich um 3,1% ab demselben Zeitpunkt sowie eine weitere Steigerung ab Januar 2009 um 2,8% vorsieht, macht sich eine Anpassung der Pauschalen für alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die diese Tarifsteigerung an ihre Mitarbeiter weitergeben, notwendig. Die im Jahr 2009 vorgesehene Einmalzahlung pro Mitarbeiter/-in in Höhe von 250,00 EUR ist in der Ermittlung der Pro-Platz-Pauschalen nicht enthalten. Diese Erstattung eines möglichen Zahlungsanspruches erfolgt erst nach Rechnungslegung durch den jeweiligen Einrichtungsträger unter Beifügung der für den/die Mitarbeiter/-in geführten Verdienstnachweises.

Insgesamt befinden sich 14 Träger mit 72 Einrichtungen in der Pauschalfinanzierung.

Die Höhe der Pauschalen für freie Träger, die aufgrund zurückliegender Ost-West-Anpassungen sowie des aktuellen Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst eine Tarifsteigerung für die Beschäftigten in ihren Kindertageseinrichtungen geltend machen und diese auch tatsächlich gewähren, ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Drucksache. Diese wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifanpassungen in den Einrichtungen des jeweiligen Trägers gezahlt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Sollten die pauschal finanzierten Einrichtungsträger, die bereits über Pro-Platz-Pauschalen mit Tarifanpassung ab 01.07.2005 finanziert werden, wiederum eine Anpassung der bei ihnen geltenden Tarif- oder Arbeitsverträge zum jeweiligen Zeitpunkt vorgenommen haben bzw. noch vornehmen, errechnen sich Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2008 in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 in Höhe von rund 2.350.000,00 EUR (Anlage 2).

Demgegenüber stehen tatsächlich vorliegende Anträge von folgenden Einrichtungsträgern:

- Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH
- Kindertagesstätten Am Salbker See e. V.
- Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH
- Verein evangelische Grundschule Magdeburg e. V.

Bei der Annahme, dass die zuvor genannten Einrichtungsträger die betreffenden Tarifanpassungen und -steigerungen zum jeweiligen Zeitpunkt an ihre Beschäftigten weitergegeben haben bzw. weitergeben werden, errechnet sich eine Ausgabe in der betreffenden Haushaltsstelle in Höhe von rund 1.280.000,00 EUR (siehe Anlage 3).

Für mögliche Umsetzungen der Tarifanpassungen/-steigerungen in den übrigen 53

Kindertageseinrichtungen, die von freien Träger betrieben werden und nach wie vor im Rahmen der Kostenerstattung finanziert werden, wird die Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 im Haushaltsjahr 2008 auch mit einer höheren Ausgabe belastet werden. Diese lässt sich aber aufgrund noch nicht vorliegender Änderungsanträge bezüglich der Kostenplanungen für das Jahr 2008 nicht einschätzen.

Nach derzeitiger überschlägiger Einschätzung seitens des Jugendamtes wird davon ausgegangen, dass der momentane Haushaltsansatz für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (Hst. 1.46400.718000.0) bis zur Auszahlung der letzten Vorschusszahlung nicht auskömmlich sein wird. Der tatsächliche Mehrbedarf aus der vertraglich vereinbarten Fortschreibung der Kita-Pauschalen gegenüber dem derzeitigen HH-Ansatz lässt sich nicht vollständig einschätzen. Mit einem entsprechenden Antrag auf überplanmäßige Ausgaben muss gerechnet werden.

Ergänzend führt der in den zurückliegenden Jahren – relativ zur steigenden Anzahl an betreuten Kindern – wiederholt abgesenkte Betrag der Landeszuweisung auch im Jahr 2008 zu einer Mindereinnahme gegenüber der geplanten Einnahme.

So belief sich im Jahr 2007 die Höhe der Landeszuweisung an die Landeshauptstadt Magdeburg auf 13.614.843,65 EUR. Aufgeteilt auf die im Jahr 2005 betreuten Kinder folgte hieraus eine Landeszuweisung von 100,77 EUR pro betreutem Kind.

Für das Jahr 2008 wird mit einem Anstieg der zu betreuenden Kinder auf 150.372 gerechnet. Im Jahr 2006 wurden tatsächlich 139.161 Kinder betreut.

Auf der Grundlage des anteiligen Zuweisungsbetrages pro Kind und Monat in Höhe von 103,09 EUR im Jahr 2006 ergäbe sich daraus gemäß entsprechender Hochrechnung eine Einnahme in Höhe von rund 14.300.000,00 EUR, dieser Betrag wurde im Zuge der Haushaltsplanung angemeldet und ist in dieser Höhe in den Haushaltsplan eingeflossen.

Gemäß des nunmehr vorliegenden Bescheides für das Jahr 2008 beläuft sich die Zuweisung für das tatsächlich nur auf 13.845.200,85 EUR, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 454.799,15 EUR darstellt.

Absolut betrachtet, hat sich der Betrag der Landeszuweisung gegenüber dem Vorjahr zwar um 230.357,20 EUR erhöht. Bezogen auf die Anzahl der im jeweiligen Jahr zu betreuenden Kinder ist der Betrag der anteiligen Landeszuweisung pro betreutem Kind in 2008 von 98,56 EUR allerdings um 2,21 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, was den zuvor dargestellten Einnahmeverlust verursacht.

Im Jahr 2006 hatte die anteilige Landeszuweisung sogar noch 103,09 EUR pro betreutem Kind betragen. Diese sinkenden Einnahmen stehen im Widerspruch zu den steigenden tariflichen Kosten, den steigenden Forderungen des Landes an die Qualität der vorschulischen Erziehung und verursachen für den städtischen Haushalt einen kontinuierlichen Kostenaufwuchs.

Bröcker

**Anlagen:**

- Anlage\_1\_Platzpauschalen\_nach\_Tarifsteigerungen
- Anlage\_2\_und\_3\_Finanzielle\_Wirkung